
Persistenter Identifier: 020693400_0022
Titel: Pädagogisches Archiv - 22.1880
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 0061 ; RF 417 - 452
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/020693400_0022/1/

geben, so kann das eben nur daran liegen, daß auf dem einen der beiden Hauptgebiete des Unterrichts und zwar auf dem für die Knabensjahre wichtigeren die Realschule nicht „studiren lehrt.“ Denn sehr richtig sagt Jäger (a. a. D.): „Studiren lernen heißt nicht bloß Kenntnisse receptiv erwerben, sondern einen Wissensstoff mit selbstständiger Geistesarbeit nach allen seinen Seiten betrachten, ihn handhaben lernen, in ihm heimisch werden.“ Es leuchtet ein, daß ein solches Heimischwerden unmöglich ist, wenn unter den drei fremden Sprachen der Realschule keine mit entscheidendem Nachdruck als Hauptsprache behandelt wird. Kaum hat der Schüler sich in Sexta im Lateinischen die allerersten Elemente angeeignet, so tritt in Quinta schon eine zweite fremde Sprache an ihn heran. Diese Verkehrtheit theilt die Realschule allerdings mit dem Gymnasium, aber sie fällt an der ersteren bei der geringeren Stundenzahl des Lateinischen und der größeren des Französischen noch weit mehr ins Gewicht. Das ruhige und sichere Einleben in die Sprache, also die überaus werthvolle Unterstützung des bewußten Lernens durch eine nebenhergehende ausgedehnte unbewußte Aneignung wird dadurch völlig vereitelt. Die Schädlichkeit dieser Einrichtung ist noch kürzlich auch von Schrader so entschieden betont worden*), daß es überflüssig ist, hier weiter davon zu reden. Hoffen wir, daß der fremdsprachliche Unterricht unserer höheren Lehranstalten von diesem argen Uebelstande sobald als möglich befreit werde! Beiläufig sei hier gleich bemerkt, daß aus dem gleichen Grunde bei den unten mitzutheilenden Vorschlägen die Trennung des Beginnens des Englischen von dem des Französischen durch einen zweijährigen Zwischenraum ungeachtet der damit verbundenen Hinausschiebung beibehalten werden wird. Nachdem nun aber in Quinta der Normalplan von 1859 die Zahl der dem Lateinischen zugewiesenen Stunden bereits von 8 auf 6 hat fallen lassen, vermindert er sie abermals in Tertia, während gleichzeitig eine dritte fremde Sprache hinzukommt. Bei solcher Einrichtung der Beschäftigung mit den fremden Sprachen befindet sich der Knabe etwa in der Lage eines jungen Architekten, der den Auftrag erhalten hat ein Haus zu bauen und nachdem er mit Eifer die Vorarbeiten dazu, die Herbeischaffung des Materials, überwunden hat, in dem Augenblick, wo er sich freut, nun seine Kunst entfalten zu können, sich plötzlich

*) Schrader, die Verfassung der höheren Schulen S. 34 fg.